

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **12.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 16. Oktober 2007

### **Grundstücksangelegenheiten Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: März 2003**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: März 2003 werden wie folgt geändert:

#### 5. Pflichten des Erwerbers

##### 5.1 Der Erwerber verpflichtet sich:

c) sofern er aufgrund der vergünstigten Vergabe von Wohnbaugrundstücken an Familien mit Kindern einen Nachlass auf den Grundstückskaufpreis erhalten hat, das Grundstück und das zu errichtende Gebäude für die Dauer von 10 Jahren ab dem Tag der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages nur zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen. Eine Vermietung, auch einzelner Räume, ist nur mit Zustimmung der Stadt Meerbusch zulässig.

#### 7. Rückzahlung einer gewährten Förderung, Sicherung im Grundbuch

Sofern der Erwerber gegen die Pflicht zur Eigennutzung nach Nr. 5.1. d) verstößt, kann die Stadt Meerbusch innerhalb eines Monats die Nachzahlung des nachgelassenen Betrages zuzüglich Zinsen in Höhe des Basiszinsatzes ab der Fälligkeit der Kaufpreiszahlung verlangen.

Die Nachzahlungspflicht ist durch eine Kaufpreinsnachlasshypothek zu sichern. In Höhe der zu erwartenden Finanzierungslasten des Gesamtvorhabens tritt die Stadt in Abteilung III des Grundbuches mit der einzutragenden Kaufpreinsnachlasshypothek im Rang zurück. Die mit der Kaufpreinsnachlasshypothek und ihrer Sicherung jetzt und in Folge verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

**Begründung:**

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen vom Stand März 2003 (Anlage 1) sind in Teilbereichen zu ändern.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 beschlossen, mit Wirkung vom 01.07.2007 bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken an Selbstnutzer einen Nachlass in Höhe von 10.000 € bei einem Kind und 7.500 € für jedes weitere Kind, begrenzt auf maximal 25.000 € zu gewähren (Anlage 2). Die Rabattierung ist durch eine 10-jährige Bindung mit Selbstnutzung des Grundstückes vertraglich abzusichern.

Um diesen Beschluss umzusetzen, sind die im Beschlussvorschlag aufgeführten Ergänzungen bzw. Änderungen der allgemeinen Vertragsbestimmungen aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

**Kosten/Deckung:**

keine

Dieter S p i n d l e r

**Sprecher/in im Rat:**